

**VERANSTALTER** 



Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur der Gemeinde Losheim am See Merziger Straße 3, 66679 Losheim am See

Tel.: 06872 9018100

Ansprechpartner: Carina Friedhoff-Schleiffer E-Mail: <a href="mailto:cfriedhoff-schleiffer@losheim.de">cfriedhoff-schleiffer@losheim.de</a>

Bitte bis spätestens 15.02.2023 vollständig ausgefüllt und unterschrieben retour senden.

<b>ANMF</b>		

**ANBIETER-ADRESSE** 

Firmenname:	
Straße:	Telefon:
	1
PLZ, Ort:	E-Mail:
	E-Mail
Internet:	Rechnungsversand:
ANSPRECHPARTNER	
	1
Frau/Herr:	E-Mail:
Telefon:	Mobil:
IHR DIENSTLEISTUNGSANGEBOT	
☐ Workshop/Kurs ☐ Messe/Markt	Imbiss Getränke
	ı vor und beschreiben Sie Ihr Dienstleistungsangebot.
bute stellen ste mer kurz mir onternenmen	i voi una beschietben ste ini bienstietstungsungebot.

# **DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG**

Mit dem Absenden der Bewerbung für diese Veranstaltung geben Sie Ihre Einwilligung für die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Daten werden ausschließlich für die Planung und Durchführung der Veranstaltung verwendet. Im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte. Mit meiner Unterschrift bestätige ich unter anderem, dass ich den Inhalt dieses Bewerbungsbogens vollständig gelesen und diesen in Gänze zur Kenntnis genommen habe sowie die von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Darüber hinaus bestätige ich durch die Unterschrift, dass ich die entsprechende Leistungsbeschreibung sowie die dortigen gemachten Vorgaben und Rahmenbedingungen mit Abgabe meiner Bewerbung vollumfänglich einhalte.

Ich anerkenne die angeschlossenen Teilnahmebedingungen in allen Teilen und unterwerfe mich in allen aus diesem Vertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten – ohne Rücksicht auf den Streitwert – dem Gerichtsstand des Amtsgerichts Merzig. Die zugrunde liegenden Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen sind unter www.draussen-am-see.saarland abrufbar.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel





Firma: Ansprechpartner:

# **ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

## **VERANSTALTUNGSBESCHREIBUNG**

Das Draussen am See – Outdoorfestival findet zum dritten Mal vom 23. bis 25. Juni 2023 in Losheim am See statt. Zentrum des Festivals ist das Eventgelände (Strandbad + SeeGarten) am Losheimer Stausee. Bei dem dreitägigen Festival dreht sich alles um Bewegung und Erleben in der Natur. Regionale Anbieter bieten eine Vielfalt an Workshops/Kursen wie Yoga, Wildnis-Survival-Workshops oder Mountainbike-Kurse an. Abgerundet wird das Event von Live-Auftritten, Chill-Out-Area, dem kulinarischen Markt und vielem mehr.

Weitere Informationen zum Festival finden Sie hier: www.draussen-am-see.saarland

# **AUF- UND ABBAU**

# Aufbau

Mittwoch, 21. Juni 2023 und Donnerstag, 22. Juni 2023, jeweils von 08:00 bis 18:00 Uhr

### Abbau

Sonntag, 25. Juni 2023, ab 20:00 Uhr bzw. nach Veranstaltungsende <u>UND</u> nach dem Abgang des Publikums bis spätestens Montag, 26. Juni 2023, 18:00 Uhr

Der Auf- und Abbau außerhalb der genannten Zeiten bedarf der vorherigen Anmeldung und Genehmigung durch den Veranstalter. Bei Zuwiderhandlungen wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 250€ erhoben.

# ÖFFNUNGSZEITEN

Freitag, 23. Juni 2023, 16:00 – 22:00 Uhr Samstag, 24. Juni 2023, 10:00 – 22:00 Uhr Sonntag, 25. Juni 2023, 10:00 – 20:00 Uhr

ANBIETER-PAKETE			
WORKSHOP/KURS-PAKET  - Maße des Standes/ der Fläche:	MESSE/MARKT-PAKET  - Maße des Standes:  (Hinweis: Bei festem Aufbau mit mehreren Bauten wird eine Skizze benötigt)  - Eintrag im Ausstellerverzeichnis & Bewerbung in den Social-Media-Kanälen    Ich bin dieses Jahr zum ersten Mal dabei (Hinweis: Bei der Teilnahme im ersten Jahr entfällt die Standgebühr)    3x3m (180€ zzgl. MwSt.)   3x6m (360€ zzgl. MwSt.)   4x8m (960€ zzgl. MwSt.)   Sonderformat ab 32qm:	IMBISS-PAKET  Maße des Standes:  (Hinweis: Bei festem Aufbau mit mehreren Bauten wird eine Skizze benötigt) Eintrag im Aussteller- verzeichnis & Bewerbung in den Social-Media-Kanälen Infrastrukturpauschale (Wasser, Strom, Abfall)  Standgebühr (300€ zzgl. MwSt., inkl. Infrastrukturpauschale)	GETRÄNKE-PAKET  - Maße des Standes:



Firma:	Ansp	rechpartner:	
STROM			
Bitte geben Sie hier Ihren Strombedarf an.			
Wird ein Stromanschluss benötigt?	Ja 🔛	Nein	
Stromanschluss (230V Schutzkontaktanschluss)	Anzahl:		
Starkstromanschluss (400V 16 A CEE)	Anzahl:		
,			
Werden sonstige Stromanschlüsse benötigt?	Ja 🗌	Nein 🗌	
WASSER Bitte geben Sie hier Ihren Wasserbedarf an.			
bute geben ste mer mien wasserbedan an.			
Wird on Wassaranschluss banätist?	Ja	Nein	
Wird ein Wasseranschluss benötigt?	ла 🗀	Neill	
Aufgrund geringer Verfügbarkeit bedarf ein Abwasseranschl	luss der vorherigen Ar	meldung und Genehmigung durch den	
Veranstalter.			
ANBIETERAUSWEISE			
ANDIETERAOSWEISE			
Stück Anbieterausweise (Anzahl Personal)			
PARKAUSWEISE			
Stück PKW-Parkausweise			
Stack FRV Farkausweise			
KOMMUNIKATIONSLEISTUNGEN			
Ist Ihr Unternehmen auf Social-Media-Plattformen vertreten	1?		
Facebook:			
Instagram:			

**PRESSEKIT** 

Mit Ihrer Teilnahme am Draussen am See – Outdoorfestival bestätigen Sie und bekennen sich dazu, diese Veranstaltung auch zu bewerben. Hierfür steht Ihnen unser Pressekit kostenlos zur Verfügung: <a href="https://www.urlaub.saarland/Media/Presse/ZU-DEN-PRESSEKITS/PRESSEKIT-DRAUSSEN-AM-SEE-OUTDOORFESTIVAL">https://www.urlaub.saarland/Media/Presse/ZU-DEN-PRESSEKIT-DRAUSSEN-AM-SEE-OUTDOORFESTIVAL</a>

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel





Firma: Ansprechpartner:

## **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

# **ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Teilnahmeberechtigt am Draussen am See – Outdoorfestival sind sowohl juristische als auch natürliche Personen (folgend kurz "Anbieter" genannt). Als Grundlage der geschlossenen Rechtsbeziehung zwischen dem Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur der Gemeinde Losheim am See und dem Anbieter sowie aller weiteren im Zuge der Veranstaltungsabwicklung getroffenen Vereinbarungen gelten ausschließlich die im Folgenden genannten Teilnahmebedingungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

## **ANMELDUNG**

Die Anmeldung erfolgt mittels des hier zugrundeliegenden Anmeldeformulars und ist vollständig auszufüllen sowie rechtsverbindlich zu unterfertigen und gilt als Grundlage für die Standplatzzuweisung. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars akzeptiert der Anbieter die Teilnahmebedingungen vollumfänglich. Mit Versand der Anmeldebestätigung durch den Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur der Gemeinde Losheim am See an den Anbieter ist der Vertragsabschluss zwischen dem Veranstalter und dem Anbieter vollzogen. Die erteilte Zusage kann seitens des Veranstalters widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind. Nach Anmeldung durch den Anbieter erfolgt die Rechnungsstellung durch den Veranstalter.

# **STORNIERUNG**

Bei Stornierung der Teilnahme durch den Anbieter nach Vertragsabschluss fallen für den Anbieter folgende Kosten an:

- Ab 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn: 50% des gebuchten Anbieter-Paketes
- Ab 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn: 75% des gebuchten Anbieter-Paketes
- Ab 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn: 100% des gebuchten Anbieter-Paketes

# **AUF- UND ABBAU**

Die Aufbauzeiten sind am 21. und 22. Juni 2023 von 08:00 bis 18:00 Uhr. Ab dem 23. Juni 2023 ist das gesamte Festivalgelände nur noch sehr eingeschränkt befahrbar. Der Abbau erfolgt ab dem 25. Juni 2023 ab 20:00 Uhr bzw. nach Veranstaltungsende <u>UND</u> nach dem Abgang des Publikums und muss bis spätestens 26. Juni 2022 18:00 Uhr vollständig erledigt sein. Diese offiziellen Aufund Abbauzeiten sind genauestens einzuhalten. Das Räumen der Stände – ganz oder teilweise – ist vor dem Zeitpunkt des offiziellen Veranstaltungsendes nicht gestattet. Die zur Verfügung gestellte Nutzungsfläche ist im selben Zustand zu übergeben, wie sie vom Anbieter übernommen wurde.

# **STANDORT**

Der Veranstalter ist bemüht, die im Anmeldeformular genannten Angaben des Anbieters zu erfüllen, ein Rechtsanspruch seitens des Anbieters besteht hierauf jedoch nicht. Die genaue Anzahl und Verortung der jeweiligen Platzierungen ergibt sich im Planungsund Organisationsprozess des Draussen am See – Outdoorfestivals. Dafür sind ggf. mehrere Planungstreffen zwischen dem Veranstalter und dem Anbieter notwendig, an denen bei Einladung der Anbieter teilzunehmen hat. Diese Treffen dienen dazu sicherzustellen, dass diese ein vollständiges Bild über die Veranstaltung erhalten. Ergebnis ist unter anderem ein detaillierter Aufbauplan. Dieser Plan wird durch den Veranstalter erstellt.

# TECHNISCHE ANSCHLÜSSE UND ZUSATZLEISTUNGEN

Aufgrund der Bestellung des Anbieters stellt der Veranstalter Strom, Wasser und Abwasser gegen Verrechnung einer entsprechenden Pauschale zur Verfügung. Sämtliche Installationen innerhalb der Nutzungsfläche sind vom Anbieter zu veranlassen und gehen auf Kosten des Anbieters. Bei unsachgemäßer Installation oder Bedienung haftet der Anbieter für jene Personen- und Sachschäden, die durch ihn selbst, seine Güter oder seine Angestellten entstehen.





Firma: Ansprechpartner:

# **BRANDSCHUTZ, SICHERHEIT UND VORSCHRIFTEN**

Das Hantieren mit offenem Feuer und leicht brennbaren Flüssigkeiten ist auf dem gesamten Eventgelände untersagt. Bei der Standgestaltung sind alle feuerpolizeilichen Bestimmungen sowie jene des Baukoordinationsgesetzes einzuhalten. Alle für den Aufbau und zur Dekoration verwendeten Materialien müssen schwer brennbar, schwach qualmend und nicht tropfend gemäß Ö-Norm B 3800, Europanorm EN 13501 ausgeführt sein. Alle zum Einsatz kommenden Gefahrenstoffe müssen angemeldet und von dem Veranstalter freigegeben werden. Darüber hinaus stellt der Anbieter die Standsicherheit aller eigenen Aufbauten bzw. aller beauftragten Partner sicher. Dieser stellt zudem die Einhaltung der jeweils gültigen Vorschriften sicher. Darüber hinaus erstellt der Veranstalter ein Sicherheitskonzept, welches dem Anbieter ausgehändigt wird. Der Anbieter hat sicherzustellen, dass die sicherheitstechnischen Auflagen eingehalten werden. Darüber hinaus muss der Anbieter sich an die zu dem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Regelungen und Verordnungen halten (z.B.: Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie).

# **GASTRONOMIE UND HYGIENE**

Speisen und Getränke für den Sofortverzehr dürfen nur von Gastronomie-Betrieben, die dem Veranstalter definitiv als solche gemeldet sind und eine Gastronomie-Konzession besitzen, verkauft werden. Die Gastronomie-Betriebe stellen zudem die Einhaltung der gültigen lebensmittelrechtlichen Vorschriften und Hygienevorschriften sicher. Zudem zeigen die Gastronomie-Betriebe die Ausgabe und den Ausschank selbstständig gemäß den gültigen gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen an. Sämtliche Anbieter erfahren während der Veranstaltung eine Kontrolle durch behördliche Überprüfungsorgane.

### **NACHHALTIGKEIT**

Einweggeschirr und sonstige Einwegmaterialien (insbesondere Plastik) dürfen zum Draussen am See – Outdoorfestival nicht verwendet werden. Getränke und Speisen dürfen nur auf Basis eines Mehrweg- oder Pfand-Systems ausgegeben werden. Das Konzept zur Müllentsorgung bzw. -vermeidung muss mindestens die Vorgabe zur Vorhaltung von zwei "Müllbehältern" pro Schankwagen und die eigenverantwortliche Beseitigung von Glasbruch in unmittelbarer Nähe (3m) des Schankwagens abdecken. Zudem stellen die Gastronomie-Betriebe sicher, dass Mehrwegbecher bzw. Mehrwegbehältnisse eingesetzt werden. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass ein geeignetes Pfandkonzept umgesetzt wird, um Müll zu vermeiden. Um die infrastrukturellen Erfordernisse so gut wie möglich zu planen, gibt es auf Seiten des Veranstalters eine feste Bezugsperson für die Logistik vor Ort.

# WFRBUNG

Der Anbieter hat die Möglichkeit die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Nutzungsfläche mit firmeneigener Werbung zu gestalten. Fremdwerbung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Veranstalters möglich. Werbeschriften, Werbezettel, Befragungen usw. dürfen außerhalb der zugewiesenen Nutzungsfläche weder angebracht, verteilt noch durchgeführt werden.

# **FOTOGRAFIEREN**

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen von Ausstellungsständen und Ausstellungsgegenständen anfertigen zu lassen und zur eigenen Dokumentation sowie zur Veröffentlichung zu verwenden. Der Anbieter verzichtet diesbezüglich auf urheberrechtliche Ansprüche.

# **DATENSCHUTZ**

Der Anbieter erklärt sich durch die Unterzeichnung der Anmeldung ausdrücklich damit einverstanden, dass alle dem Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur der Gemeinde Losheim am See bekanntgegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet und veröffentlicht werden dürfen. Zweck der Verarbeitung ist die Vertragsabwicklung, die Berichterstattung in den Medien und auf unserer Homepage, für Werbezwecke und im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit. Diese Zustimmung kann der Anbieter jederzeit ohne Angabe von Gründen zur Gänze oder zum Teil schriftlich mittels Brief an die Gemeinde Losheim am See, Eigenbetrieb Touristik, Freizeit & Kultur, Merziger Str. 3, 66679 Losheim am See widerrufen.

# **HAUSORDNUNG**

Der Veranstalter übt das Hausrecht auf dem gesamten Eventgelände und den dazugehörigen Parkplätzen aus. Es gilt die aktuelle Hausordnung des Veranstaltungsortes. Zu beachten ist hierbei, dass die Mitnahme von Tieren, die nicht als Hilfstiere dienen (z.B. Blindenführhund), zum Eventgelände des Draussen am See – Outdoorfestivals nicht gestattet ist.





Firma: Ansprechpartner:

# **HAFTUNG**

Der Anbieter haftet für alle Schäden, die er oder seine Erfüllungsgehilfen während des Aufenthalts auf dem Gelände verursachen, dies gilt auch für Flur-, Boden-, und Umweltschäden. Schäden werden bei der Schlussbegehung erfasst und in Höhe der zu ihrer Beseitigung erforderlichen Kosten in Rechnung gestellt. Der Veranstalter haftet für Schäden, die nicht Körperschäden oder Gesundheitsschäden sind, nur, soweit diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die nicht von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, ebenso wenig haften der Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen für ohne deren Zutun abhanden gekommene Sachen, die vom Anbieter auf das Gelände gebracht wurden. Der Veranstalter empfiehlt, keine auf das Gelände verbrachten Sachen unbeaufsichtigt zu lassen, da eine vollständige Absicherung der Außengrenzen des Geländes kaum möglich ist.

# **HAFTUNGSFREISTELLUNG**

Der Anbieter stellt den Veranstalter und deren Erfüllungsgehilfen von etwaigen Haftungsansprüchen Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des zur Verfügung gestellten Werbemittel/Aufbauten/Messestände etc. stehen, soweit diese nicht Körperschäden sind und nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

# **SCHRIFTFORMKLAUSEL**

Alle Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

# SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.

